



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 329

13. August 2025

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über die Verlängerung und Erweiterung des Schulversuchs zum Einsatz von dynamischen Mathematiksystemen im Mathematikunterricht an Realschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 29. Juli 2025, Az. V.2-BS6500.0/36/6

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Verlängerung und Erweiterung des Schulversuchs zum Einsatz von dynamischen Mathematiksystemen im Mathematikunterricht an Realschulen vom 5. September 2023 (BayMBI. Nr. 453), die durch Bekanntmachung vom 30. Juli 2024 (BayMBI. Nr. 392) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1.1 Die Nrn. 2 bis 5 werden wie folgt gefasst:

„2. Teilnehmende Realschulen

¹Die teilnehmenden Realschulen werden durch das Staatsministerium bestimmt. ²Sie sind auf der Internetseite des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (<https://www.isb.bayern.de/>) einsehbar.

3. Dauer des Schulversuchs

¹Die teilnehmenden Schulen können bis einschließlich des Schuljahres 2027/2028 für die Schülerinnen und Schüler aus allen Klassen der jeweiligen Jahrgangsstufe 8 die Möglichkeit einrichten, ab dieser Jahrgangsstufe ein DMS einzusetzen. ²Bis einschließlich des Schuljahres 2029/2030 wird im Rahmen des Schulversuchs für die Schülerinnen und Schüler aus den teilnehmenden Klassen der Jahrgangsstufe 10 die Möglichkeit angeboten, die zentralen Abschlussprüfungen in den jeweiligen Prüfungsfächern unter Verwendung eines DMS zu bearbeiten.

4. Durchführung des Schulversuchs

¹Für die Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Klassen gilt, dass neben den in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen und im Rahmen des Abschlusses an bayerischen Realschulen vom 7. August 2023 (BayMBI. Nr. 429) genannten Taschenrechnern bei schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweisen ein DMS zugelassen werden kann, in der Abschlussprüfung für die jeweiligen Prüfungsfächer zugelassen ist. ²Schülerinnen und Schülern, die nicht mit einem DMS arbeiten möchten, kann ein Wechsel in eine andere Klasse angeboten werden, sofern dies schulorganisatorisch möglich ist. ³Die Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit, eine DMS-Klasse zu besuchen bzw. in eine DMS-Klasse zu wechseln, aus schulorganisatorischen Gründen nicht garantiert werden kann.

5. Zulassung der zu verwendenden Systeme

- 5.1 Im Rahmen des Schulversuchs können die durch das Staatsministerium zugelassenen DMS eingesetzt werden.

5.2 ¹Den teilnehmenden Schulen steht es frei, nach Maßgabe der schulrechtlichen Bestimmungen die Nutzung schülereigener Geräte zu ermöglichen. ²Die teilnehmenden Schulen stellen sicher, dass Schülerinnen und Schülern im Einzelfall ein schuleigenes Gerät zu Verfügung gestellt werden kann. ³Für Schulen, die nach dem Schuljahr 2022/2023 in den Schulversuch aufgenommen wurden, gilt: Es dürfen nur mobile Endgeräte verwendet werden, die den schulspezifischen technischen Mindestkriterien gem. Nr. 6.1.4 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten vom 31. Mai 2024 (BayMBI. Nr. 278) entsprechen.“

1.2 In Nr. 8 Satz 2 wird die Angabe „2027“ durch die Angabe „2030“ ersetzt.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2025 in Kraft.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.